

99006055005005

# Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Füllstellen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012570/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006055005005
Leistungsbezeichnung I	Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Füllstellen
Leistungsbezeichnung II	Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Füllstellen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erlaubnis Füllstelle

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.11.2023
Fachlich freigegeben durch	BJV V Anlagensicherheit
Handlungsgrundlage	<p>[§ 18 (1) Nr. 5 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_18.html">https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_18.html</a>)</p> <p>[Bezeichnung: LV 49 - Erläuterungen und Hinweise für die Durchführung der Erlaubnisverfahren nach §18 der Betriebssicherheitsverordnung](<a href="https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichungen?tx_ikanoslasipublications_publications%5Baction%5D=show&amp;tx_ikanoslasipublications_publications%5Bcontroller%5D=Publication&amp;tx_ikanoslasipublications_publications_publications%5Bpublication%5D=35&amp;cHash=34973bb5610d51183683f3d0f4f2bcb3">https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichungen?tx_ikanoslasipublications_publications%5Baction%5D=show&amp;tx_ikanoslasipublications_publications%5Bcontroller%5D=Publication&amp;tx_ikanoslasipublications_publications_publications%5Bpublication%5D=35&amp;cHash=34973bb5610d51183683f3d0f4f2bcb3</a>)</p>
Teaser	<p>Wenn Sie eine Fullstelle für entzündbare Flüssigkeiten mit Flammpunkt &lt;23°C und einer Umschlagkapazität &gt;1\ 000 Liter/h errichten, betreiben oder an ihr bestimmte Änderungen vornehmen möchten, welche die Sicherheit der Anlage beeinflussen, müssen Sie eine Erlaubnis beantragen.</p>
Volltext	<p>Fullstellen sind ortsfest errichtete oder dauerhaft am gleichen Ort verwendete Anlagen mit einer Umschlagkapazität von mehr als 1000 Litern je Stunde. An Fullstellen werden Transportbehälter mit entzündbaren Flüssigkeiten mit Flammpunkt &lt;23°C befüllt. Es handelt sich hierbei um eine überwachungsbedürftige Anlage. Sie benötigen eine Erlaubnis der zuständigen Behörde, wenn Sie:</p>

## Modul

## Sachverhalt

- eine Fullstelle errichten und betreiben mochten
- Änderungen der Bauart oder der Betriebsweise vornehmen mochten, die die Sicherheit der Anlage beeinflussen

Die Erlaubnis kann Ihnen unter folgenden Einschränkungen erteilt werden:

- beschränkt
- befristet
- unter Bedingungen
- mit Auflagen

Wenn die erlaubnisbedürftige Anlage Teil einer genehmigungsbedürftigen Anlage ist, wird keine separate Erlaubnis erteilt. Die Genehmigung schließt die Erlaubnis ein.

## Erforderliche Unterlagen

Formloser Antrag mit den folgenden Angaben:

- Name, Vorname, Firmenname
- Adresse des Antragstellers
- Kontaktinformationen (E-Mail, Telefon, Fax)
- Angaben welche Art der Erlaubnis gewünscht ist
  - Errichtung und Betrieb
  - Änderung und Betrieb oder
  - Teilerlaubnis
- Angabe des Betriebsorts

Unterlagen, um die Anlage beurteilen zu können:

- Antragsgegenstand
- Beschreibung der Anlage
- Beschreibung der Anlagentechnik und Wechselwirkung zu anderen Anlagen
  - Rohrleitungs- und Instrumentenfließschema (R&I Fließbild)
  - Sicherheitsdatenblätter
  - Beschreibung Betriebsweise
  - Übersichtsplan
  - Lageplan
  - Grundrissplan/Technikplan
  - ExZonenplan
  - Explosionsschutzkonzept

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zum Brandschutz</li> <li>• Beschreibung des flüssigkeitsdichten Bereiches</li> <li>• Berechnung Herstellungskosten</li> <li>• Sonstige Anlagen</li> <li>• Prüfbericht einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS). Der Prüfbericht muss bestätigen, dass die Anlage bei Einhaltung der genannten Maßnahmen sicher betrieben werden kann.</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anlage, für die Sie die Erlaubnis beantragen, muss eine erlaubnisbedürftige Anlage sein.</li> <li>• Sie müssen Fullstellen nach dem Stand der Technik errichten und betreiben.</li> <li>• Ihre Unterlagen müssen vollständig, plausibel und aussagekräftig sein.</li> <li>• Der Prüfbericht der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) muss bestätigen, dass die beantragte Anlage bei Einhaltung der in den Unterlagen genannten Maßnahmen, einschließlich der Prüfungen, sicher betrieben werden kann.</li> </ul>
Kosten	<p>Für die Bearbeitung des Erlaubnisanspruchs werden gemäß der Gebührenordnung für die Bereiche Arbeitsschutz sowie Anlagen- und Produktsicherheit (ArbSchGebO HA) Gebühren erhoben.</p> <p>Die Gebührenehöhe richtet sich nach dem zeitlichen Aufwand für die Prüfung der Antragsunterlagen und der Erstellung der Erlaubnis</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reichen Sie den Antrag auf Erlaubnis der überwachungsbedürftigen Anlage mit den erforderlichen Unterlagen einschließlich des Prüfberichts der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) bei der zuständigen Behörde ein.</li> <li>• Wenn eine Genehmigungspflicht nach Bundes-Immissionsschutzgesetz gegeben ist, erhalten Sie die Antragsunterlagen zurück, da dann im Rahmen der notwendigen Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Erlaubnis nach der Betriebssicherheitsverordnung mit geprüft wird.</li> <li>• Die zuständige Behörde trifft ihre Entscheidung nach Prüfung und teilt sie Ihnen mit.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>Die zuständige Behörde hat über den Antrag innerhalb von drei Monaten, nachdem er bei ihr eingegangen ist, zu entscheiden.</p>

Modul	Sachverhalt
Frist	<p>Die Erlaubnis erlischt, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Erlaubnis nicht mit der Errichtung der Anlage begonnen haben</li> <li>• Sie die Errichtung der Anlage zwei Jahre oder länger unterbrochen haben</li> <li>• Sie die Anlage während eines Zeitraumes von drei Jahren nicht betrieben haben</li> </ul> <p>Sie können aus wichtigen Gründen bei der Erlaubnisbehörde eine Verlängerung der Fristen beantragen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Die Antragsunterlagen können auch in digitaler Form eingereicht werden.</p>
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.</li> <li>• Sie müssen den Widerspruch bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Fullstellen beantragen             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Fullstellen                 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Fullstelle ist eine ortsfest errichtete oder dauerhaft am gleichen Ort verwendete Anlage mit einer Umschlagkapazität entzündbarer Flüssigkeiten (Flammpunkt &lt; 23°C) von mehr als 1000 Litern je Stunde                     <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind „überwachungsbedürftige Anlagen“, die nach dem Stand der Technik montiert, installiert und betrieben werden müssen.</li> <li>• Wer eine solche Fullstelle errichten, betreiben oder Änderungen der Bauart und Betriebsweise an ihr vornehmen möchte, benötigt eine Erlaubnis.</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• Die Erlaubnis kann erteilt werden:                 <ul style="list-style-type: none"> <li>• unter Bedingungen</li> <li>• beschränkt</li> <li>• befristet</li> <li>• mit Auflagen verbunden werden</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	Antrag: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können den Antrag formlos schriftlich oder elektronisch stellen.</li> <li>• Ein Antrag auf Teilerlaubnis ist möglich.</li> <li>• Zuständig ist das Amt für Verbraucherschutz.</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)